



INHALT: Vollzug der Baugesetze – Öffentliche Bekanntmachung des Baugenehmigungsbescheides vom 25.11.2019 betreffend die Nutzungsänderung des Untergeschosses im ehemaligen Altenheim St. Franziskus in ein temporäres Wohnheim für Asylbewerber; Schulverband Hohenwart – Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020; Sparkasse Ingolstadt Eichstätt – Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden;

Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm, 29.11.2019

Martin Wolf, Landrat

Landratsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Baugenehmigungsbescheids vom 25.11.2019 dem Aktenzeichen 30/602 VL III 20192443 betreffend die Nutzungsänderung des Untergeschosses im ehemaligen Altenheim St. Franziskus in ein temporäres Wohnheim für Asylbewerber (hier: Verlängerung zum NU III 20172473, VL III 20181270) auf Flurnummer 71/1 der Gemarkung Pfaffenhofen (Spitalstraße)

Der verfügende Teil der Genehmigung:

„Das Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm erlässt folgenden Verlängerungsbescheid:

1. Die Geltungsdauer der Baugenehmigung für das vorbezeichnete Bauvorhaben wird bis zum **31.12.2021** verlängert.
2. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.
3. Dieser Bescheid ergeht gemäß Art. 4 Kostengesetz (KG) gebührenfrei.“

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Bescheid mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung liegt in der Zeit

vom 10.12.2019 bis einschließlich 09.01.2020

im Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm, Zimmer B 210, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen nach Art. 29 BayVwVfG zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Dort können Beteiligte Einwendungen vorbringen. Nach Ablauf der Frist von einem Monat nach dieser Bekanntmachung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen den Bescheid ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Schulverband Hohenwart

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hohenwart für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 3, 53, 8 und 9, Abs.1, Abs.7 und Abs.9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 41 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art.63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 9 Abs.9 BaySchFG i.V. mit Art. 25 Abs. 1 Satz 2 KommZG bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 817.029 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 210.500 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf 254.280 Euro festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Mittelschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Mittelschule wurde bis zum 01. Oktober 2019 von insgesamt 120 Verbandsschülern besucht.

Die Verbandsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 2.119 Euro.

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 0 Euro festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Mittelschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Mittelschule wurde bis zum 01. Oktober 2019 von insgesamt 120 Verbandsschülern besucht. Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 0 Euro.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 80.000 Euro.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm vorgelegt, sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung eine Woche lang, während der allgemeinen Geschäftsstunden im Zi.Nr.06 im Rathaus Hohenwart zur Einsichtnahme auf (Art.9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Hohenwart, 03.12.2019

Russer, Schulverbandsvorsitzender

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragssteller	Urkundennummer
Anna Rieder	3120514504

Ingolstadt, 05.12.2019
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Reinhard Dir, Vorstandsmitglied

Tag der Veröffentlichung: 10.12.2019